

**Informationen
zum
Versicherungsschutz**

**Versicherungsschutz
für das
Erzbistum Hamburg**

herausgegeben vom

**Erzbischöflichen Generalvikariat
Danziger Straße 52 a
20099 Hamburg
Telefon 040 24877-0**



ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH
Klingenbergstraße 4 • 32758 Detmold
Telefon 05231 603-0 • Fax 05231 603-197
e-mail: info@ecclesia.de • www.ecclesia.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
I. Einführung	4
1. Beratungs- und Betreuungsdienst der ECCLESIA	4
2. Ihr Ansprechpartner im Erzbischöflichen Generalvikariat	4
3. Ihre Ansprechpartner bei der ECCLESIA	5
II. Sammelversicherungsverträge für den Bereich des Erzbistum Hamburg	6
1. Übersicht	6
2. Gebäude	6
3. Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagel-Versicherung	6
4. Inventar-, Feuer-, Einbruchdiebstahl/Vandalismus-, Leitungswasser- und Sturm-Versicherung	7
4. Haftpflicht-/Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung	8
4.1 Betriebs-Haftpflichtversicherung	8
4.2. Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung	9
5. Unfall-Sammelversicherung	10
6. Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung	11
7. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung	13
8. Elektronik-Versicherung	14
8.1 Hardware-Versicherung	14
8.2 Software-Versicherung	14
III. Ergänzender Versicherungsschutz, der von den kirchlichen Rechtsträgern je nach Bedarf abgeschlossen werden kann	15
IV. Besondere Themen	15
1. Versicherungsschutz für Baumaßnahmen	15
2. Versicherungsschutz für Freizeitmaßnahmen	17
3. Versicherungsschutz für kirchliche Vereine, Verbände und sonstige rechtlich selbstständige Einrichtungen oder Betriebe	18
4. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche	19

Vorwort

Die 3. Auflage der Infobroschüre über den Versicherungsschutz für das Erzbistum Hamburg wurde in Zusammenarbeit mit der ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH überarbeitet.

Die Sammelversicherungsverträge in den unterschiedlichen Versicherungsbereichen zugunsten der Pfarreien und kirchlichen Körperschaften sowie der kirchlichen Mitarbeiter/innen und ehrenamtlichen Personen haben sich seit 1999 in guter Weise bewährt.

Die ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH wird auch weiterhin für die Regulierung der Schadenfälle und die insoweit erforderlichen Verfahren Sorge tragen.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Erzbistum Hamburg und der ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH die Arbeit in den Pfarreien und kirchlichen Körperschaften erleichtert und im Verwaltungsbereich zu merklichen Entlastungen geführt hat. Ich wünsche allen Beteiligten ein weiterhin gutes Gelingen dieser Kooperation in der täglichen Arbeit für unsere Kirche im Norden.

Hamburg, den 15. Mai 2008

Franz-Peter Spiza
Generalvikar

I. Einführung

1. Beratungs- und Betreuungsdienst der ECCLESIA

Die **ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH** berät, hilft und erteilt Auskunft in allen Versicherungsvertrags- und Schadenangelegenheiten.

Die Sammelversicherungsverträge des Erzbistum Hamburg werden durch die ECCLESIA verwaltet.

Die ECCLESIA ist eine von Kirche und Caritas getragene Zentralstelle für das kirchliche Versicherungswesen. Sie nimmt die beratende und vermittelnde Aufgabe wahr und arbeitet mit allen kirchlichen und caritativen Stellen zusammen.

Zielsetzungen:

- Günstige Prämien
- Optimaler Versicherungsschutz
- Gute Schadenregulierung

Den kirchlichen Körperschaften wird empfohlen, sich vor Abschluß ergänzender Versicherungsverträge von dieser unabhängigen Stelle Auskünfte einzuholen.

Schadenfälle sind über das Erzbischöfliche Generalvikariat unverzüglich anzuzeigen!

In dringenden Schadenfällen, die keinen Aufschub erlauben, nehmen Sie direkten Kontakt mit der ECCLESIA auf.

2. Ihr Ansprechpartner im Erzbischöflichen Generalvikariat

Martin-A. Hübsch

Telefon: 040 24877-452

Telefax: 040 24877-400

E-Mail: huebsch@egv-erzbistum-hh.de

Der genannte Ansprechpartner steht als Anlauf- und Vermittlungsstelle in allen Versicherungsvertrags- und Schadenangelegenheiten zur Verfügung.

In dringenden Schadenfällen, die einen Aufschub nicht erlauben, nehmen Sie direkten Kontakt mit der ECCLESIA auf.

3. Ihre Ansprechpartner bei der ECCLESIA

! Kontaktaufnahme über den Ansprechpartner
im Erzbischöflichen Generalvikariat !

Zentrale Detmold
Klingenbergstraße 4
32758 Detmold

Telefon: 05231 603-0
Telefax: 05231 603-234
E-Mail: info@ecclesia.de
www.ecclesia.de

Ansprechpartner

Frank Schultz
E-Mail: fschultz@ecclesia.de

- DW 267
Telefax: 05231 603-60267

Lutz Dettmer
E-Mail: ldettmer@ecclesia.de

- DW 121
Telefax: 05231 603-60121

Niederlassung Hamburg
Paul-Stritter-Weg 7
22297 Hamburg

Telefon: 040 238883-0
Telefax: 040 238883-50

Ansprechpartner
für **Vertragsangelegenheiten:**

Alf Seidel
E-Mail: aseidel@ecclesia.de

- DW 35
(Funk 0171 2269831)

Ansprechpartner
für **Schadenangelegenheiten:**

Walter Rieb
E-Mail: wrieb@ecclesia.de

- DW 30
Funk (0171 2269787)



Schaden-Notruf

0171 3392974

Dringende Schadenangelegenheiten können außerhalb der Bürozeiten rund um die Uhr (auch am Wochenende) gemeldet werden.

! Kontaktaufnahme über den Ansprechpartner
im Erzbischöflichen Generalvikariat !

II. Sammelversicherungsverträge für den Bereich des Erzbistum Hamburg

1. Übersicht

Zu folgenden Versicherungssparten wurden im Erzbistum Hamburg kirchliche Sammelversicherungsverträge geschlossen:

Versicherungen/Sparten	Versicherungsnummer	Versicherer
Gebäude Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel	S 9023.54.052.01.04.01.5	Provinzial Kiel
Inventar Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser, Sturm/Hagel	S 9023.54.052.01.04.02.3	Provinzial Kiel
Haftpflicht	06118627	Provinzial Kiel
Gewässerschaden-Haftpflicht	06866827	Provinzial Kiel
Unfall	7013518	Provinzial Kiel
Vermögensschaden-Haftpflicht	HV-HA 4334264.9	Victoria
Dienstreise-Fahrzeug/Insassen-Unfall	03349610	Provinzial Kiel
Elektronik	GTV 70/0661/1150685/204	Allianz

Die einzelnen Sammelversicherungsverträge bzw. deren Inhalte werden im Folgenden erläutert.

Versicherungsnehmer der Sammelversicherungsverträge ist das Erzbistum Hamburg mit seinen angeschlossenen kirchlichen Gliederungen und Körperschaften sowie sonstigen Einrichtungen, die auf Wunsch des Erzbistums als Mitversicherungsnehmer angemeldet sind.

2. Gebäude

Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagel-Versicherung

Versicherungsnummer: S 9023.54.052.01.04.01.5

Versicherer: Provinzial Kiel

Versichert sind die angemeldeten Gebäude und Baulichkeiten.

Nicht versichert sind die Caritasverbände (mit Ausnahme von einigen gesondert angemeldeten Objekten), Krankenhäuser und landwirtschaftliche Betriebe.

Der Gebäude-Sammelversicherungsvertrag sieht in allen Bereichen (Feuer, Leitungswasser und Sturm/Hagel) erhebliche Deckungserweiterungen vor, die über den Umfang der Allgemeinen Bedingungen weit hinausgehen.

Auf eine detaillierte Wiedergabe wird verzichtet. Einzelanfragen werden gern beantwortet und sind an den Ansprechpartner im Erzbischöflichen Generalvikariat zu richten.

Anzeigepflicht!

Veränderungen am Gebäudebestand (Erwerb, Neubau, Abriss, Verkauf) sowie Maßnahmen, die eine Gebäudewertveränderung (z. B. Anbau, Aufstockung, etc.) mit sich bringen, sind unverzüglich anzuzeigen.

Neben der Änderungsmeldung am Gebäudebestand sind auch allgemeine Änderungen wie Straßenumbenennungen, Änderungen der Hausnummer, etc. anzuzeigen.

3. Inventar

Feuer-, Einbruchdiebstahl/Vandalismus-, Leitungswasser- und Sturm/Hagel-Versicherung

Versicherungsnummer: S 9023.54.052.01.04.02.3

Versicherer: Provinzial Kiel

Versichert ist das gesamte Inventar zum Neuwert. Der Versicherungsschutz umfasst die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl incl. Vandalismus und Sturm incl. Hagel. Vandalismusschäden sind nur in Verbindung mit einem Einbruchdiebstahl (versuchtem Einbruchdiebstahl) versichert.

Zum Inventar gehört die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung ebenso wie Kult- und Kunstgegenstände. Gebrauchsgegenstände der Mitarbeitenden, die zu dienstlichen Zwecken genutzt werden, sind mitversichert.

Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind

- zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge jeder Art;
- privater Hausrat in abgeschlossenen Wohnungen der Mitarbeitenden;
- landwirtschaftlich genutztes Inventar.

Auch zur Inventar-Versicherung sehen die getroffenen Absprachen erhebliche Deckungserweiterungen gegenüber den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vor.

Die Inventarversicherungssumme wird pauschal ermittelt – Neukäufe oder Verkäufe sind nicht anzuzeigen.

4. Haftpflicht-/Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

4.1 Betriebs-Haftpflichtversicherung

Versicherungsnummer: 06118627

Versicherer: Provinzial Kiel

Der Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag gewährt Versicherungsschutz für das gesetzliche Haftpflichtrisiko, für die Aktivitäten des Erzbistum Hamburg, der angeschlossenen Kirchengemeinden und sonstigen zugehörigen Körperschaften, Verbände, Werke, Organisationen und den selbständigen und unselbständigen Einrichtungen und Stiftungen jeder Art sowie Schulen (ausgenommen sind die Einrichtungen, deren Träger die Caritasverbände sind sowie Krankenhäuser).

Versicherungsschutz besteht exemplarisch für folgende Risiken:

- aus der Durchführung von kirchlichen Veranstaltungen wie Gottesdiensten, Wallfahrten, Pfarr- und Kinderfesten;
- aus dem Abhalten von Kindergottesdiensten, der Durchführung von Religionschristenlehreunterricht, der Betätigung bei Spiel und nicht organisiertem Verbandssport, Freizeiten, geselligen Zusammenkünften, Veranstaltungen, Wanderungen;
- als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Friedhöfen, Gebäuden, Baulichkeiten, Sälen und Räumen usw. (Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtrisiko);
- als Bauherr, Planer oder Unternehmer von Bauarbeiten auf den versicherten Grundstücken (Bauherren-Haftpflichtrisiko);
- aus dem Betrieb von Kindergärten und Schulen;
- aus dem Betrieb von Kranken-, Gemeindepflege-, Sozialstationen und Beratungsstellen (gilt nicht für GmbH's und e. V.);
- aus dem Betrieb von Eine-Welt-Läden;
- aus dem Besitz und Gebrauch von Fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen aller Art (auch Akku-Rollstühlen), die nicht unter die gesetzliche Zwangshaftpflichtversicherung fallen; mitversichert sind auch Wasserfahrzeuge bis 30 t Wasserverdrängung.

Kein Versicherungsschutz besteht für das gesetzliche Haftpflichtrisiko aus dem Betrieb, dem Halten oder Führen von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen.

Im Rahmen des Vertrages besteht u. a. Versicherungsschutz für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit aller Mitarbeitenden. Es ist gleichgültig, ob es sich um haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätige handelt.

Die vertraglichen Leistungen des Versicherers sind:

- Prüfung der Haftung dem Grunde und der Höhe nach;
- Freihaltung von berechtigten Ansprüchen bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen von

5.000.000,-- € pauschal für Personen- und Sachschäden

150.000,-- € für Vermögensschäden.

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Schäden eines Versicherungsjahres ist auf das Dreifache der genannten Versicherungssummen begrenzt;

- Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.

Es sind umfangreiche Erweiterungen, die über den Umfang der Allgemeinen Versicherungsbedingungen hinaus gehen, vereinbart. Auf eine detaillierte Wiedergabe der besonderen Vereinbarungen wird verzichtet. Einzelfragen werden gern beantwortet.

4.2 Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Versicherungsnummer: 06866827

Versicherer: Provinzial Kiel

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Gewässerschäden (Anlagendeckung), wenn gewässerschädliche Stoffe in ein Gewässer gelangen, ohne in dieses eingebracht oder eingeleitet zu sein und zwar als Inhaber von Anlagen (Behältern, Kleingebinden) zur Lagerung von Heizöl, Treibstoffen für den Eigenbedarf und anderen Stoffen der Wassergefährdungsklasse 0,1 und 2.

Die Versicherungssumme für diesen Vertragsteil beträgt

1.000.000,-- € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Der Versicherungsschutz besteht pauschal für alle Tankanlagen - Zu- und Abgänge sind nicht anzumelden.

5. Unfall-Versicherung
Versicherungsnummer: 7013518
Versicherer: Provinzial Kiel

Versicherungsschutz besteht für Unfälle im kirchlichen Bereich. Mit dieser pauschal gehaltenen Vertragsformulierung ist sichergestellt, dass für jede Aktivität des Erzbistums Hamburg, der angeschlossenen Kirchengemeinden und sonstigen Gliederungen Unfallversicherungsschutz besteht.

Versicherte Personen sind insbesondere

- alle Personen, die im Gebiet des Versicherungsnehmers Kirchen, Gemeindehäuser und sonstige Gebäude oder Räume zur Teilnahme an Gottesdiensten, Verrichtung ihrer Andacht, zu sonstigen kirchlichen Veranstaltungen oder zur Erledigung persönlicher Anliegen besuchen;
- alle Personen, die im Eigentum, im Besitz oder in Benutzung und Verwaltung der Kirche stehenden und für kirchliche Zwecke verwendeten Grundstücke - auch Friedhöfe - betreten, sofern der Aufenthalt aus kirchlichem Anlass erfolgt ist.

Ferner besteht u. a. Versicherungsschutz für:

- Kinder in Kindergärten, Kindertagesstätten, Heimen, Horten, Spielkreisen und Tagesstätten, Krabbelstuben und Schulen;
- Teilnehmende an der kirchlichen Jugendarbeit, insbesondere an Freizeiten, Wanderungen, Zusammenkünften, Sport und Spielen mit Ausnahme von organisiertem Verbandssport;
- alle haupt- oder nebenberuflich, unentgeltlich oder ehrenamtlich beim Versicherungsnehmer oder seinen mitversicherten Gliederungen tätigen Personen für den Fall, dass der bei der Teilnahme an der kirchlichen Veranstaltung erlittene Unfall nicht als Arbeits- bzw. Dienstunfall nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches oder den beamtenrechtlichen Bestimmungen anerkannt wird.

Folgende Versicherungssummen stehen zur Verfügung:

- 40.900,-- € für den Invaliditätsfall (dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit) – mit einer 225%igen Progression
- 4.090,-- € für den Todesfall
- 3.000,-- € für Zusatz-Heilkosten
- 5.100,-- € für Bergungskosten.

6. Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung
Versicherungsnummer: HV-HA 4334264.9
Versicherer: Victoria

Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass der Versicherungsnehmer oder Mitversicherte wegen eines bei der Ausübung der versicherten Tätigkeit begangenen Verstoßes von einem Dritten für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht wird (Drittschäden).

Versicherungsschutz besteht auch für Vermögensschäden, die der Versicherungsnehmer infolge eines bei der Ausübung der versicherten Tätigkeit von einem/einer Mitversicherten fahrlässig begangenen Verstoßes unmittelbar erlitten hat (Eigenschäden).

Vermögensschäden sind solche Schäden, die weder Personenschäden (Tötung, Verletzung des Körpers oder Schädigung der Gesundheit von Menschen) noch Sachschäden (Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen von Sachen) sind, noch sich aus solchen Schäden herleiten.

Versichert ist die durch Organe und Mitarbeitende ausgeübte Tätigkeit für das Erzbistum Hamburg und die angeschlossenen kirchlichen Körperschaften mit Ausnahme von medizinischen und handwerklich-technischen Tätigkeiten.

Die Versicherung schützt nicht nur das Vermögen der kirchlichen Körperschaft, sondern auch das der Mitarbeitenden, soweit diese den Schaden fahrlässig verursacht haben. Sie deckt aber keine vorsätzlich herbeigeführten Verluste. Versicherungsschutz besteht im bedingungsgemäßen Umfang auch für den Fall, dass die versicherte Institution, deren Datenschutzbeauftragte oder versicherten Personen wegen der Verletzung eines Datenschutzgesetzes für einen Vermögensschaden (nicht Sachschaden) haftpflichtig gemacht wird. Haftpflichtansprüche auf Ersatz eines immateriellen Schadens wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts sind im gleichen Umfang mitversichert. Dieser Versicherungsschutz wird gewährt, soweit nicht anderweitig eine Deckung besteht (subsidiäre Deckung).

Versicherte Person

Der Versicherungsschutz wird zugunsten aller verfassungsmäßig berufenen Vertreter, Pfarrer, Beamten, Angestellten, Arbeitenden, Inhabern von Ehrenämtern und unentgeltlich tätigen Personen gewährt, die beim Versicherungsnehmer und seinen Gliederungen im Rahmen ihrer Aufgaben tätig sind.

Versicherungssumme

Die Höchstentschädigung (Grundversicherungssumme) beträgt 130.000,-- Euro je Schadenfall. Für Organe und leitend Mitarbeitende erhöht sich die Versicherungssumme (Höherdeckung) auf 520.000,-- Euro.

Je Schadenfall beträgt die Selbstbeteiligung 750,-- Euro. Für den die Grundversicherungssumme übersteigenden Schaden beträgt der Selbstbehalt 5.000,-- Euro.

Versicherungsschutz für Bauvorhaben

Der Versicherungsschutz besteht auch für die finanzielle und rechtliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben. Dabei gilt auch als ein Bauvorhaben, wenn gleiche oder spiegelgleiche Bauwerke geplant, errichtet oder wenn verschiedenartige Bauwerke in einem einheitlichen Vorgang geplant oder errichtet werden. Ausgenommen sind Schäden, die darauf beruhen, dass

- a) ein Kredit oder Zwischenkredit nicht gewährt wird oder Kreditmittel nicht beschafft werden können;
- b) zweckgebundene Gelder für zweckfremde Aufgaben oder Leistungen verwendet werden;
- c) Kostenanschläge, Finanzierungspläne, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Bauzeiten oder Lieferfristen nicht eingehalten oder falsch berechnet werden;
- d) Grundstücke oder grundstückseigene Rechte, Bauwerke, Baumaterial oder sonstige Wirtschaftsgüter nicht oder nur mit Verlust veräußert oder verwertet werden können.

Ausschlüsse

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Haftpflichtansprüche

- a) soweit sie aufgrund eines Vertrages oder einer besonderen Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflichtversicherung hinausgehen;
- b) aus der Überschreitung von Voranschlägen und Krediten, aus der entgeltlich oder unentgeltlich Vermittlung oder Empfehlung von Geld, Grundstücks- oder anderen wirtschaftlichen Geschäften;
- c) aufgrund von Schäden, die durch Fehlbeträge bei der Kassenführung, durch Verstöße beim Barzahlungsakt, durch Veruntreuung des Personals der Versicherten entstehen;
- d) aufgrund von unrichtiger Beurteilung der Zweckmäßigkeit von Vermögensparitäten;
- e) die bei der Tätigkeit im Rahmen wirtschaftlich selbständiger Betriebe und Einrichtungen oder ihrer Gliederungen (z. B. Krankenhäuser, Wohnheim, Alten- und Pflegeheime) verursacht werden;
- f) im Rahmen der Daten-Haftpflicht. Hier sind Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung sowie Ansprüche auf Übernahme der damit zu-

sammenhängenden Verfahrenskosten nicht mitversichert. Gleichfalls nicht unter die Deckung fallen Bußen, Strafen sowie Kosten derartiger Verfahren.

7. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung
Versicherungsnummer: 03349610
Versicherer: Provinzial Kiel

Im Rahmen des Vertrages besteht Versicherungsschutz für privateigene

- Personenkraftwagen, Kombifahrzeuge, deren Anhänger; Krafträder und Mopeds;
- Wohnmobile;
- sonstige Fahrzeuge (auch Lkw und deren Anhänger bzw. landwirtschaftliche Zugmaschinen und deren Anhänger), die bei Sammlungen und Transporten zum Einsatz kommen,

die von den haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen sowie Zivildienstleistenden des Erzbistum Hamburg und seiner angeschlossenen Gliederungen im dienstlichen Interesse eingesetzt werden.

Kein Versicherungsschutz besteht für Fahrzeuge, die sich im Eigentum oder Besitz der kirchlichen Gliederungen befinden.

Als versicherte Kraftfahrzeuge gelten auch die von den Mitarbeitenden geliehenen oder gemieteten Fahrzeuge mit Ausnahme solcher, die von kommerziellen Fahrzeugverleihern angemietet werden.

Die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung bei der Provinzial ist vorleistungspflichtig. Eine privat abgeschlossene Vollkasko-Versicherung der Mitarbeitenden muss nicht in Anspruch genommen werden - der erworbene Schadenfreiheitsrabatt bleibt erhalten.

Im Rahmen der Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung besteht Insassen-Unfall-Versicherungsschutz mit folgenden Versicherungssummen:

- 25.500,-- € für den Todesfall;
- 51.000,-- € für den Invaliditätsfall.

8. Elektronik-Versicherung

Versicherungsnummer: GTV 70/0661/1150685/204

Versicherer: Allianz

Versicherungsschutz besteht für Daten, Informations- oder Kommunikationstechnik und Bürogeräte im Generalvikariat und den kirchlichen Gliederungen.

8.1 Hardware-Versicherung

Die beschriebene Hardware ist beispielsweise versichert gegen Schäden durch

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter
- Wasser aller Art, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Diebstahl, Beraubung, Sabotage, Vandalismus

Nicht versichert sind u. a. Schäden durch betriebsbedingte Einwirkungen von Wasser und Säuredämpfen, Krieg, innere Unruhen, Kernenergie und Erdbeben sowie sogenannte Verschleißschäden.

Selbstbehalt: 153,-- € je Schadenfall.

8.2 Software-Versicherung

Versicherungsschutz über die integrierte Software-Versicherung besteht u. a. für:

- Verlust versicherter Daten oder Programme
- Störung oder Ausfall der Datenverarbeitungsanlage
- Computerviren
- vorsätzliche Programm- oder Datenveränderung durch Dritte in schädigender Absicht

Selbstbehalt: 10 %, mindestens 511,-- €

III. Ergänzender Versicherungsschutz, der von den kirchlichen Rechtsträgern je nach Bedarf abgeschlossen werden kann

Die unter II. dargestellten Sammelversicherungsverträge sehen umfassenden Versicherungsschutz vor.

Sofern die kirchlichen Gliederungen beispielsweise zu den Sparten

- Photovoltaik-/Solaranlagen-Versicherung
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung (z. B. für Kindergärten, Heime, Tagungshäuser usw.)
- Glasbruch-Versicherung
- Musikinstrumenten-Versicherung
- Ausstellungs-Versicherung
- Schlüssel-Versicherung
- Garderoben-Versicherung
- Transport-Versicherung
- etc.

ergänzenden Absicherungsbedarf haben, so wenden Sie sich bitte zur Beratung/Angebotsabgabe an den Ansprechpartner im Erzbischöflichen Generalvikariat oder die ECCLESIA.

IV. Besondere Themen

1. Versicherungsschutz für Baumaßnahmen

Anstehende Bauvorhaben sind rechtzeitig, möglichst vor Beginn der Bauarbeiten, beim Ansprechpartner im Erzbischöflichen Generalvikariat anzumelden.

Bauherren-Haftpflicht

Haftpflichtversicherungsschutz für das Erzbistum Hamburg/die kirchlichen Gliederungen besteht über den Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag bei der Provinzial Kiel (siehe auch II. 4.1).

Im Rahmen dieses Versicherungsvertrages besteht u. a. beitragsfreie Bauherren-Haftpflichtdeckung für sämtliche Bauvorhaben (Neubauten, Umbauten, Renovierungsarbeiten usw.). Die Höhe der Bausumme ist unerheblich - eine Prämienberechnung erfolgt nicht.

Rohbau-Feuer-Versicherung

Ebenfalls bei der Provinzial Kiel besteht der Gebäude-Sammelversicherungsvertrag (siehe auch II. 1.).

Rohbauten bis zu einer Plansumme von 7,5 Mio. € sind bis zur Bezugfertigkeit beitragsfrei mitversichert. Bauvorhaben über 7,5 Mio. € werden prämienpflichtig abgerechnet.

Nach Baufertigstellung ist für alle Baumaßnahmen (unabhängig von der Bau-summe) eine Meldung erforderlich, um die Aufnahme in die Bestandsliste zu gewährleisten bzw. eine Summenkorrektur zu veranlassen.

Bauleistungs-Versicherung

Es besteht kein Sammelversicherungsvertrag. Der Versicherungsschutz ist individuell zu beantragen. Obligatorisch empfiehlt es sich für Bauvorhaben mit einem geplanten Kostenvolumen von mehr als 100.000,- € diesen ergänzenden Versicherungsschutz abzuschließen, zumal eine Prämienumlage auf die am Bau beteiligten Handwerker möglich ist.

Auch bei Bauvorhaben mit einem geringeren Baukostenvolumen kann der Abschluss einer Bauleistungs-Versicherung sinnvoll sein – es sollte auf jeden Fall mit der ECCLESIA die Notwendigkeit des ergänzenden Bauleistungs-Versicherungsschutzes abgestimmt werden.

Hinweisblätter, Antragsformulare und Angebote können über die ECCLESIA angefordert werden.

Bauvermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Über den Vermögensschaden-Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag (siehe II.6.) besteht unter anderem Versicherungsschutz für die finanzielle und rechtliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben. Bei größeren Bauvorhaben ist zu prüfen, inwieweit die zur Verfügung stehende Versicherungssumme von 130.000 € (Grundversicherungssumme) bzw. 520.000 € (Höherdeckung) ausreichend ist.

Bau-Exzedenten-Haftpflichtversicherung

Bei größeren und komplizierten Bauvorhaben ist an den Versicherungsschutz der am Bau Beteiligten (Planer und Unternehmer) eine höhere Anforderung zu stellen.

Im Einzelfall wird den Pfarreien und kirchlichen Gliederungen empfohlen, den Versicherungsschutz über den Ansprechpartner im Generalvikariat mit der ECCLESIA besonders und individuell abzustimmen.

2. Versicherungsschutz für Freizeitmaßnahmen

Haftpflicht

Im Rahmen des Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrages bei der Provinzial Kiel besteht pauschaler Versicherungsschutz beispielsweise auch für Freizeitmaßnahmen, Veranstaltungen usw. Eine Anzeige ist nicht erforderlich. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Unfall

Für die Teilnehmenden an kirchlichen Aktivitäten besteht Unfall-Versicherungsschutz über den Sammelversicherungsvertrag bei der Provinzial. Versicherungsschutz besteht u. a. für die Teilnehmenden an Freizeiten, Wanderungen usw. im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Eine Anzeige ist nicht erforderlich. Auch die Unfalldeckung besteht weltweit.

Sofern für Freizeiten kurzfristige Unfall-Zusatzversicherungsverträge abgeschlossen werden, ist dies unschädlich. Bei der Unfall-Versicherung handelt es sich um eine Summen-Versicherung, d. h. es werden Leistungen aus beiden/mehreren Versicherungsverträgen fällig.

Dienstreise-Fahrzeug

Der Dienstreise-Fahrzeug-Sammelversicherungsvertrag besteht bei der Provinzial. Sofern zu Freizeiten im Auftrag des Dienstherrn Mitarbeiterfahrzeuge eingesetzt werden, besteht auch für diese Fahrzeuge Versicherungsschutz im Rahmen der Vertragsbedingungen. Geltungsbereich: Europa! Für Fahrten in das außereuropäische Ausland besteht zusätzlicher Absicherungsbedarf.

Sonstiger Reise-Versicherungsschutz

Sonstiger Versicherungsschutz für Reisen und Freizeiten kann durch den Abschluss kurzfristiger Individualverträge abgesichert werden.

Beispiele:

- Auslandsreise-Kranken-Versicherung
- Versicherungsschutz für geliehene Sachen
- Reisegepäck-Versicherung
- usw.

Verwiesen wird auf das Druckstück der ECCLESIA „Hinweise zu Versicherungen bei Erholungsmaßnahmen und Freizeiten“ bzw. die entsprechenden Anträge. Die Druckstücke sind auch im Internet/www.ecclesia.de (siehe dort „Reise-service“) abrufbar.

3. Versicherungsschutz für kirchliche Vereine, Verbände und sonstige rechtlich selbstständige Einrichtungen oder Betriebe

Für kirchliche Vereine, Verbände usw. besteht nicht obligatorisch Versicherungsschutz über die Globalverträge des Erzbistum!

In den Bereichen Gebäude, Inventar und Dienstreise-Fahrzeug sehen die kirchlichen Globalverträge **keine** Mitversicherungsmöglichkeit von Vereinen, Verbänden usw. vor.

In den Bereichen Haftpflicht und Unfall kann eine Mitversicherungsbestätigung vom Erzbischöflichen Generalvikariat ausgesprochen werden. Zur Prüfung der Mitversicherungsmöglichkeit ist eine Satzung über die ECCLESIA einzureichen.

Für neu zu gründende Rechtsträger wird die Frage des Versicherungsschutzes mit der Gründung und nicht erst mit der Betriebs-/Eigentumsübernahme relevant. Es ist dringend zu empfehlen, **vor Abschluss** von Kaufverträgen, Überleitungsvereinbarungen, Übernahmeverträgen, Betriebsvereinbarungen etc. auch die Frage des Versicherungsschutzes zu beraten.

Angefordert werden kann das Informationsblatt der ECCLESIA „Rechtliche Ver selbständigung kirchlicher Einrichtungen und Betriebe - Notwendigkeit zur Neuregelung des Versicherungsschutzes“.

4. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche

Für Ehrenamtliche, die im kirchlichen Auftrag tätig werden, besteht umfassender Versicherungsschutz.

Haftpflicht

Über den Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag (Provinzial Kiel) besteht unter anderem Versicherungsschutz für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit der Ehrenamtlichen. Einzelheiten zur Vertragsgestaltung können der Pos. II. 4.1 entnommen werden.

Unfall

Über den Unfall-Sammelversicherungsvertrag bei der Provinzial Kiel besteht Versicherungsschutz für ehrenamtlich tätige Personen während der Zeit ihrer dienstlichen Verrichtung.

Kein Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die verunfallte Person wegen des Unfalles Leistungen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches zu erhalten hat.

Dieser Ausschlusstatbestand erstreckt sich nicht auf Heilkosten. Weiteres kann aus der Pos. II. 5. ersehen werden.

Dienstreise-Fahrzeug

Im Bereich der Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung besteht ein Sammelvertrag bei der Provinzial (II. 7.).

Versicherungsschutz besteht auch für die privateigenen Personenkraftwagen usw., die von ehrenamtlich Tätigen im dienstlichen Interesse eingesetzt werden.